

Antrag 88/I/2021

SPD-Unterbezirk Dahme-Spreewald, SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Kein Bestellerprinzip auch bei Grundstücken zum Bau des Eigenheims bezüglich der Maklerprovision

1 Die Landesgruppe Brandenburg in der SPD-
2 Bundestagsfraktion, die SPD-Bundestagsfraktion
3 und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung
4 werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass
5 Maklergebühren für Einfamilienhäuser, Wohnun-
6 gen und Grundstücke zum Zwecke der Bebauung
7 von Einfamilienhäusern (und zur Eigennutzung)
8 zwischen Verkäufer*in und Käufer*in geteilt wer-
9 den. Das derzeitige Gesetz über die Verteilung der
10 Maklerkosten bei der Vermittlung von Kaufver-
11 trägen über Wohnungen und Einfamilienhäuser
12 (vom 12. Juni 2020) muss bezüglich des Erwerbs
13 von Grundstücken (für das Eigenheim) ausgeweitet
14 werden.

15

16 Begründung

17 „Viele Menschen, gerade solche mit geringem und
18 mittlerem Einkommen, haben heute erhebliche
19 Schwierigkeiten, für sich und ihre Familien ausrei-
20 chenden und bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die
21 Bildung von Wohneigentum wird auch durch hohe
22 Erwerbsnebenkosten erschwert, die zumeist aus Ei-
23 genkapital geleistet werden müssen. Auf den Kos-
24 tenfaktor der Maklerprovision haben Kaufinteres-
25 senten dabei häufig keinerlei Einfluss.“ – so die Be-
26 gründung im Referentenentwurf des Bundesminis-
27 teriums für Justiz und Verbraucherschutz. Das Pro-
28 blem betrifft aber nicht nur die Maklergebühren zur
29 Vermittlung von Wohnungen und Einfamilienhäu-
30 sern, sondern auch die Vermittlung von Baugrund-
31 stücken.